

Maßnahmen des Landkreises Uckermark im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie

Mit Stand 16.03.2020, 12 Uhr, gibt es im Landkreis Uckermark keinen bestätigten Fall. Dennoch hat die Ausbreitung der Corona-Epidemie auch im Landkreis Uckermark weitreichende Folgen. Um die Geschwindigkeit zu reduzieren, mit der sich das Virus ausbreitet, treten schrittweise auch hier verschiedene Reglementierungen in Kraft, denn die Ansteckungsketten müssen effektiv unterbrochen werden.

Bereits seit dem Wochenende dürfen Veranstaltungen mit mehr 1.000 Teilnehmern nicht mehr durchgeführt werden. Ab 100 Teilnehmern gilt Anzeigepflicht beim Gesundheits- und Veterinäramt. Dringend empfohlen wird, bis auf weiteres generell auf Veranstaltungen zu verzichten, wie es bereits in einzelnen Kommunen, z. B. Prenzlau, praktiziert wird.

Ab Mittwoch, dem 18.03.2020, wird im gesamten Land Brandenburg der Schulbetrieb eingestellt. Gleiches gilt für die Kitabetreuung. Kindertagespflegestellen können weiter betrieben werden. Um das öffentliche Leben, insbesondere die Versorgung, den Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, wird eine Notbetreuung für Kinder verschiedener Berufsgruppen eingerichtet, deren Anwesenheit zwingend erforderlich ist.

Dazu zählen folgende Aufgabenfelder:

- im Gesundheitsbereich, in gesundheitstechnischen und pharmazeutischen Bereichen, im medizinischen und im pflegerischen Bereich, der stationären und teilstationären Erziehungshilfen, in Internaten gemäß § 45 SGB VIII, der Eingliederungshilfe sowie der Versorgung psychische Erkrankter,
- Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen sowie der Bundes-Landes- und Kommunalverwaltung,
- Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr sowie die sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr,
- Rechtspflege,
- Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche,
- Energie (Elektrizität, Gas und Mineralöl), Abfall, Wasser (Öffentliche Wasserversorgung und Öffentliche Abwasserbeseitigung), Öffentlicher Personennahverkehr, IT und Telekommunikation, Arbeitsverwaltung (Leistungsverwaltung),
- Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft, Lebensmitteleinzelhandel und Versorgungswirtschaft,
- in der fortgeführten Kindertagesbetreuung.

Voraussetzung für die Notbetreuung ist, dass beide Sorgeberechtigte, im Falle von Alleinerziehenden, diese Personen, in den oben genannten Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind und eine häusliche oder sonstige individuelle bzw. private Betreuung nicht organisieren können. Es ist unerheblich, ob die berufliche Tätigkeit in kritischen Infrastrukturen innerhalb oder außerhalb des Landes Brandenburg ausgeübt wird. Über die Gewährung der Notbetreuung für Sorgeberechtigte, die mit der Wahrnehmung von Aufgaben in kritischen Infrastrukturbereichen betraut sind, können

einen Antrag auf Gewährung einer Notbetreuung stellen. Dieser ist beim Jugendamt des Landkreises Uckermark als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu stellen.

Eltern von Kindern aus Kindertageseinrichtungen werden dringlich dazu aufgerufen, ihre Kinder bis zunächst 19. April 2020 grundsätzlich zu Hause zu betreuen. Auf eine Betreuung bei den Großeltern oder anderen Personen, die zur Risikogruppe gehören, sollten Eltern allerdings im Interesse des Schutzes dieser Personen verzichten. Eine Betreuung der Kinder für alle, die unbedingt darauf angewiesen sind, wird sichergestellt. Für die Kinder des oben genannten Personenkreises bleiben die Kitas geöffnet. Für den Fall, dass eine Schließung einzelner Kitas durch das Gesundheitsamt veranlasst werden muss, wird die Betreuung in einer anderen Kita sichergestellt.

Grundsätzlich entscheiden die Träger oder die Einrichtungen über die Weiterbetreuung in der Einrichtung (ohne Antragstellung). Sollte die Einrichtung oder der Träger auf Grund der Tätigkeit kein Anspruch auf Weiterbetreuung / Notbetreuung feststellen, können Eltern beim Jugendamt einen Antrag stellen. Entsprechende Vordrucke sind im Internet unter www.uckermark.de eingestellt.

Eltern von Grundschulkindern, die zum oben genannten Personenkreis zählen, sollten sich an ihren Schulleiter wenden, um eine Notbetreuung zu klären.

Ebenfalls ab Mittwoch wird der Unterrichts- und Kursbetrieb an der Kreisvolkshochschule Uckermark und an der Kreismusikschule Uckermark eingestellt. Auch alle Sporthallen an Schulen in kreislicher Trägerschaft sind ab diesem Termin geschlossen.

Die Busse der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft (UVG) verkehren bis einschließlich Freitag, 20.03.2020, unverändert lt. Fahrplan. Darüber, wie es dann in der kommenden Woche weitergeht, wird rechtzeitig informiert.

Ansprechpartner für Fragen zur Notbetreuung in den Kitas ist das Jugendamt unter der Rufnummer 03984-70 2651 und für Fragen zum ÖPNV das Kundencenter der UVG, Telefon 03332 – 442 755.